

B10 – Dieselkraftstoff mit höherem Bioanteil

In Kürze darf ein neuer Dieselkraftstoff an Tankstellen in Deutschland angeboten werden: Diesel B10. Wie die Bezeichnung andeutet, ein Diesel mit einer maximal zehnpromentlichen Beimischung von Biodiesel. Bisher war die Biobeimischung beim Diesel auf maximal sieben Prozent (B7) begrenzt. Der größte Unterschied für den Kunden besteht darin, dass B10 nur dann getankt werden darf, wenn der Hersteller eine spezielle Freigabe für die Verwendung erteilt hat, genau wie es bei der Verwendung von Super E10 der Fall ist.



Abbildung 1: Beispiel Hinweis in Tankdeckel

Was ist Diesel B10?

Mit dem Zusatz „B10“ werden Dieselkraftstoffe bezeichnet, die gegenüber den bisherigen Dieselkraftstoffen einen **höheren Anteil an Biodiesel (Fettsäuremethylester, FAME)** enthalten. Der Buchstabe „B“ steht für Biodiesel, die Zahl „10“ für maximal zehn Volumenprozent

Die **Qualitätsanforderungen an Diesel B10** sind in der **Norm DIN EN 16734**, Ausgabe September 2022, definiert.

Für „herkömmlichen Dieselkraftstoffe mit max. 7 Vol.-% Fettsäuremethylester (FAME) gilt die Norm DIN EN 590, Ausgabe Mai 2022.

Hersteller-Freigaben für die Verwendung von Diesel B10

Die **Freigabe von Kraftstoffen obliegt** grundsätzlich den **Fahrzeugherstellern**.

Eine Umfrage des ADAC zum Jahreswechsel 2023/2024 zeigt, dass **derzeit nur wenige Pkw-Modelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 seitens der Automobilhersteller freigegeben** sind.

Die **DAT hat eine offizielle Freigabenliste in Abstimmung mit den Fahrzeugherstellern/-Importeuren erstellt**. Unter www.dat.de/b10-xtl/ gibt es die Liste als PDF-Datei zum Herunterladen sowie eine **Onlinerecherche** unter Eingabe der Automarke oder des Modells.

Hinweis: BMW fehlt in der DAT-Liste, da hierzu noch keine Rückmeldung vorliegt.

Informationen sind zum Teil auch auf den Internetseiten der Automobilhersteller zu finden (z.B. Mercedes: [Mercedes-Benz Operating Fluids](#)).

Um auf der sicheren Seite zu sein, **empfiehlt der ADAC** auch die **Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen**. Bei Unsicherheiten beim Vertragshändler nachfragen und sich die **Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!**

Tankstellennetz

In Deutschland werden zulässige Kraftstoffe vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit der „**Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BImSchV)**“ vorgeschrieben. Die 10. BImSchV stützt sich wiederum auf nationale bzw. europäische Kraftstoffnormen, z.B. DIN EN 228 (Ottokraftstoff) und DIN EN 590 (Dieselkraftstoff).

Die **DIN EN 16734 für Diesel B10** soll mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen aufgenommen werden. Das Bundeskabinett hatte Ende November 2023 die Novelle der 10. BImSchV beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 22. März 2024 mit Änderungsmaßgaben, denen das Bundeskabinett am 10. April 2024 zugestimmt hat. Die geänderte Verordnung kann somit **am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten**.

Es ist zu erwarten, dass die **Einführung von B10 an den Tankstellen in Deutschland sukzessive** erfolgt, eine **Pflicht besteht jedoch nicht**.

Kennzeichnung von B10-Zapfsäulen

Dieser Kraftstoff
entspricht
DIN EN 16734

Diesel B10



Enthält bis zu 10 % Biodiesel

Verträgt Ihr Fahrzeug B10?
Herstellereinformation beachten (z.B.
Tankklappe oder Betriebsanleitung)!
Im Zweifel Diesel B7 tanken!

Um Fehlbetankungen von B10-unverträglichen Fahrzeugen zu vermeiden, ist eine **eindeutige und auffällige Kennzeichnung von Diesel B10** sowohl unmittelbar an der Zapfsäule als auch an der Ausschilderung der Preise notwendig.

Laut Verordnung (10. BImSchV) müssen **Zapfsäulen für Diesel B10** mit der **Bezeichnung „Diesel B10“** sowie dem **Quadrat-Symbol mit „B10“ im Mittelpunkt** gekennzeichnet werden. Darüber hinaus sind die **Kraftstoffnorm (DIN EN 17634)** und die Hinweise „Enthält bis zu 10 % Biodiesel“ sowie „Verträgt Ihr Fahrzeug B10? Herstellerinformation beachten (z.B. Zankklappe oder Bedienungsanleitung)! Im Zweifel Diesel B7 tanken!“ enthalten (siehe Abbildung rechts). Die **Diesel B10-Zapfpistolen** sind analog mit dem **Quadrat-Symbol mit „B10“ im Mittelpunkt** zu kennzeichnen.

Abbildung 2: Kennzeichnung für „Diesel B10“ an Zapfsäule (Quelle: 10.BImSchV)

Trotz B10: B7 bleibt im Angebot

In Deutschland sind die **Kraftstoffanbieter gemäß § 4 (4) der 10. BImSchV-Novelle verpflichtet**, an allen Tankstellen, die Diesel B10 anbieten, **auch Diesel B7 weiterhin vorzuhalten** – und zwar **zeitlich unbefristet**. Ausnahmeregelungen sind nur für sehr kleine Tankstellen vorgesehen.

Umweltaspekte

Bei allen Kraftstoffen aus biologischen Quellen erwartet der ADAC, dass **alle Energieträger im Straßenverkehr hinsichtlich der Nachhaltigkeit strenge Anforderungen erfüllen**. So dürfen etwa **sensible Ökosysteme nicht beeinträchtigt** und **Anbauflächen nicht auf Kosten der Lebensmittelproduktion ausgeweitet** werden und **bei der Herstellung müssen angemessene soziale Standards erfüllt** sein. **Indirekte Landnutzungsänderungen gilt es zu minimieren oder gar auszuschließen**. **Transparente Zertifizierungssysteme** müssen all dies **sicher und nachvollziehbar** machen.

ADAC Standpunkt: Potenziale alternativer Kraftstoffe nutzen!

Der ADAC setzt sich für den zunehmenden Einsatz alternativer Kraftstoffe im Verkehr ein: Die Herausforderungen für den Verkehrssektor im Bereich des Klimaschutzes sind hoch. CO₂-Einsparungen zu realisieren, ist die dringlichste Aufgabe aller Player des Verkehrsbereichs. Die Entweder-Oder-Sicht zwischen der Elektromobilität einerseits und einer klimaschonenden Weiterentwicklung von Kraftstoffen sowie des Verbrennungsmotors andererseits führt hier nicht weiter. Insbesondere für Bestandsfahrzeuge

sind dabei Fortschritte bei Kraftstoffen wichtig. Allein über Neufahrzeuge, also den Austausch der Fahrzeugflotte, werden sich die Klimaschutzziele nicht zeitgerecht erreichen lassen.

ADAC Empfehlungen

- Fahrzeughersteller sollten neue Fahrzeugmodelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 auslegen.
- Fahrzeughersteller sollten aktuelle und ältere Fahrzeugmodelle hinsichtlich neuartiger Kraftstoffe prüfen und ggf. die Betriebsstoffempfehlungen belastbar ergänzen. Dabei sollte eine konsistente Information und Kommunikation erfolgen, um Unsicherheiten bei den Autofahrern wie bei der Einführung von Super E10 zu vermeiden.
- Mineralölgesellschaften sollten als Bestandschutzsorte weiterhin „herkömmlichen“ Diesel B7 anbieten. Premium-Diesel als alleiniger Alternativkraftstoff würde vielen Autofahrer, deren Fahrzeug nicht für paraffinische Dieselmotoren freigegeben ist, mit deutlichen Mehrkosten belasten.

Tipps für Verbraucher

- Autofahrer sollten nur konkret vom Fahrzeughersteller freigegebene Kraftstoffe tanken, also keine anderen Kraftstoffe nutzen. Empfohlen werden die Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen. Bei Unsicherheiten beim Vertragshändler nachfragen und sich die Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!
- Beim Autokauf sollte zukünftig auf die Verwendbarkeit neuartiger bzw. alternativer Kraftstoff Wert gelegt werden.

Herausgeber/Impressum

ADAC e.V.
Test und Technik
81360 München
E-Mail tet@adac.de
www.adac.de